

Hans Müller-Haus

13.2.90 Le

Verlagedirektor

Berlin, den 30. 11. 1982
Ri/kw

Information an alle Bereichs- und Abteilungsleiter
Über dienstliche Reisen in das RSW (einschl. Westberlin)

Eine Reihe von Fragen zu diesem Komplex sind heute noch nicht befriedigend zu beantworten, so daß eine Aktualisierung der Org.-Anweisung 4.10 noch vorgezogen werden muß. Bis zur endgültigen Regelung gelten vorübergehend folgende Festlegungen:

- Auslandereisen im Auftrag des AIB Buchsport sind in der üblichen Weise entsprechend dem Vorgaben von BZ zu beantragen.
- Auslandereisen, die von der HV finanziert werden sollen, sind entsprechend der Org.-Anweisung 4.10 zu beantragen, vorher jedoch ist über Rollm. Kreditk. zu erfragen, ob Valutamittel in Aussicht sind (für 1989 gewöhl nicht mehr).
- Auslandereisen, für die keine Valutamittel benötigt werden, sind mit einer kurzen Begründung - über den Bereichsleiter - bei D mindestens 4 Wochen vor Reisedebeginn zu beantragen (2fach).

Das Sekretariat D besorgt das Visum zum Dienstreiseauf. Der Reisende bestellt selbst rechtzeitig vor der Reise mit Bestellkarte Platz- und evtl. Bettkarten und kauft diese dann bei Verliegen des Dienstpanzes mit Visum gegen Valutasclock. (Valutasclock stehen für 1989 nicht mehr zur Verfügung) Ausnahmen von dieser generellen Regelung sind nur mit schriftlicher Zustimmung möglich.

- Beobachtigte Dienstreisen nach Westberlin sind ebenfalls nur schriftlich zu begründen (2fach) und über den Bereichsleiter bei D mindestens 2 Tage vor der Reise zu beantragen. Solange der Verlag selbst keine Valutamittel zur Verfügung stehen, kann für diese Reisen nur das Fahrgeld für die Benutzung der S-Bahn erstattet werden.